



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Stadtmarketing,
Wirtschaftsförderung

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 076/2019

vom: 11.09.2019

öffentlich

HFA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Überquerung der Lünener Straße auf der Höhe Weddinghofer Straße/
Gertrud-Bäumer-Straße

hier: Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung zur Überprüfung der Überquerung der Lünener Straße auf der Höhe Weddinghofer Straße/Gertrud-Bäumer-Straße wird zur weiteren Beratung an den Planungs- und Straßenverkehrsausschuss verwiesen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Antragstellerin beantragt die Fußgängerüberquerung über die Lünener Straße auf Höhe Gertrud-Bäumer-Straße/Weddinghofer Straße zu überprüfen.

Nach Maßgabe des § 24 GO NRW i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Kamen ist der Haupt- und Finanzausschuss das für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden maßgebliche Gremium. Er kann nach inhaltlicher Prüfung andere Fachausschüsse, die sachlich zuständig sind, mit der weiteren inhaltlichen Behandlung und Erledigung beauftragen.

Aus diesem Grund wird die Anregung an den Planungs- und Straßenverkehrsausschuss verwiesen.